

# Steuerfreibetrag



Bis zu 600,- Euro Ihres Kirchenbeitrages können steuerlich berücksichtigt werden.

Der Kirchenbeitrag verringert sich dadurch – je nach Steuerprogression.

Bei einer monatl. Lohnsteuerbemessungsgrundlage* von:	→ beträgt der jährliche Kirchenbeitrag:	→ <b>Steuerersparnis durch Absetzbarkeit:</b>	→ Verbleibender Kirchenbeitragsanteil:
€ 5.000,-	€ 600,-	<b>€ 240,-</b>	€ 360,-
€ 3.480,-	€ 400,-	<b>€ 160,-</b>	€ 240,-
€ 2.720,-	€ 300,-	<b>€ 90,-</b>	€ 210,-
€ 2.340,-	€ 250,-	<b>€ 75,-</b>	€ 175,-
€ 1.960,-	€ 200,-	<b>€ 60,-</b>	€ 140,-
€ 1.580,-	€ 150,-	<b>€ 30,-</b>	€ 120,-
€ 1.200,-	€ 100,-	<b>€ 20,-</b>	€ 80,-

\* Die Lohnsteuerbemessungsgrundlage ergibt sich aus Bruttogehalt abzgl. Sozialversicherungsbeitrag ohne Freibeträge und Absetzbeträge. Alle Beiträge wurden gerundet!



meinbeitrag.wirkt.at



KATHOLISCHE KIRCHE  
ERZDIOZÈSE SALZBURG  
KIRCHENBEITRAG

*Mein Beitrag wirkt.*

# Ab sofort **automatisch** zum Steuervorteil

**Bis zu 600 Euro Ihres Kirchenbeitrags sind steuerlich absetzbar!**

Der von Ihnen jährlich gezahlte Kirchenbeitrag wird zur Berücksichtigung als Sonderausgabe in der Arbeitnehmerveranlagung bzw. dem Einkommensteuerbescheid übermittelt (§18 Abs. 8 Einkommensteuergesetz). Die Übermittlung erfolgt bis Ende Februar des Folgejahres elektronisch an das Finanzamt.

**Der Kirchenbeitrag wird automatisch in Ihrer Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt!**

Es ist keine Geltendmachung in der Steuererklärung mehr nötig.

**Die Voraussetzung für Ihren Steuervorteil!**

Wenn Sie keine automatische Datenübermittlung möchten, können Sie diese bei der Kirchenbeitragsstelle untersagen. Es erfolgt dann keine Übermittlung der von Ihnen geleisteten Beträge. Die Absetzung des Kirchenbeitrags bei der Lohn- bzw. Einkommensteuer ist aber dann nicht mehr möglich. Um den Steuervorteil wieder zu nutzen, können Sie die Untersagung widerrufen.